

GEHALTSTABELLE

für die Angestellten in Kaffeehäusern und Gastronomiebetrieben in Wien

Ab 1.5.2016 gelten nachstehende Gehälter, in Euro und brutto.

Beschäftigungsgruppe 0

Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie z.B. Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung.

| bis zum 5. Dj. | ab dem 6. Dj | ab dem 11. Dj | ab dem 16. Dj | ab dem 21. Dj |
|----------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| 2.081,00 | 2.133,00 | 2.185,10 | 2.237,10 | 2.289,10 |

Beschäftigungsgruppe 1

Angestellte mit großem Verantwortungsbereich:

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und
- umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

Beispiele:

Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping-Bereichs.

| bis zum 5. Dj. | ab dem 6. Dj | ab dem 11. Dj | ab dem 16. Dj | ab dem 21. Dj |
|----------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| 1.979,00 | 2.028,50 | 2.078,00 | 2.127,40 | 2.176,90 |

Beschäftigungsgruppe 2

Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich:

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und
- fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

Beispiele:

Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverage-Verantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung

| bis zum 5. Dj. | ab dem 6. Dj | ab dem 11. Dj | ab dem 16. Dj | ab dem 21. Dj |
|----------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| 1.573,00 | 1.612,30 | 1.651,70 | 1.691,00 | 1.730,30 |

Beschäftigungsgruppe 3

Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.

Beispiele:

Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in

| bis zum 5. Dj. | ab dem 6. Dj | ab dem 11. Dj | ab dem 16. Dj | ab dem 21. Dj |
|----------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| 1.523,00 | 1.561,10 | 1.599,20 | 1.637,20 | 1.675,30 |

Beschäftigungsgruppe 4

Angestellte nach der Auslehre bzw. nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr:

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss.

| Im 1. und 2. Berufsjahr |
|-------------------------|
| 1.446,00 |

Beschäftigungsgruppe 5

Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung:

Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.

Beispiele:

Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis.

| bis zum 5. Dj. | ab dem 6. Dj | ab dem 11. Dj | ab dem 16. Dj | ab dem 21. Dj |
|----------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| 1.420,00 | 1.455,50 | 1.491,00 | 1.526,50 | 1.562,00 |

| Zulagen und Zuschläge | |
|-----------------------|-------|
| Nachtarbeiterzuschlag | 21,00 |
| Fremdsprachenzulage | 30,00 |
| Fehlgeldentschädigung | 31,00 |

| Lehrlingsentschädigung | |
|------------------------|--------|
| 1. Lehrjahr | 645,00 |
| 2. Lehrjahr | 715,00 |
| 3. Lehrjahr | 850,00 |
| 4. Lehrjahr | 935,00 |

Dienstzeitzulage

Die Ausnahmebestimmung in Punkt F der Gehaltsordnung zum Kollektivvertrag für die Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe für das Bundesland Wien (Dienstzulage erst nach 10-jähriger, ununterbrochener Dienstzeit) entfällt. Als Anerkennung für langjährige Dienste im selben Betrieb erhöht sich das kollektivvertragliche Mindestgehalt.

- nach fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 102,5 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes.
- nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 105 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes.
- nach fünfzehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 107,5 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes.
- nach zwanzigjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 110 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes.

Wien, am 26. April 2016